



Gemeinde Simmozheim

FFH-Vorprüfung FFH-Gebiet 7218-341 "Calwer Heckengäu"

Im Rahmen des Bebauungsplanvorhabens

„Mittelfeld III 2019“

Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen

A1 "Anbindung Lauchquelle an den Talackerbach"

A2 "Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide"

Bauland- und Projektentwicklung
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart

Datum: 08.11.2021

Bearbeitung:
Jennifer Laier, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)
Wolfgang Blank, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

BLANK
LandschaftsArchitekten

BLANK
Planungsgesellschaft mbH

Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart

T +49 (0)711 25 97 13-01

F +49 (0)711 25 97 13-02

info@blank-landschaftsarchitekt.de
www.blank-landschaftsarchitekt.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorhaben und Aufgabenstellung	3
2	Fachgrundlagen	3
3	Beschreibung und Lage der Maßnahmen im FFH-Gebiet.....	5
3.1	Maßnahmenfläche A1	5
3.2	Maßnahmenfläche A2	9
4	FFH-Gebiet "Calwer Heckengäu"	11
4.1	Datenbogen	11
4.2	Managementplan (MaP)	11
5	Beschreibung des Vorhabens	16
5.1	Maßnahmenfläche A1	16
5.2	Maßnahmenfläche A2	18
6	Formblatt zur FFH-Vorprüfung in Baden-Württemberg	19

1 Vorhaben und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Simmozheim, Landkreis Calw erstellt einen Bebauungsplan für das Baugebiet "Mittelfeld III 2019", für welchen derzeit der Satzungsbeschluss vorbereitet wird. Das geplante Maßnahmenkonzept zur Eingriffskompensation umfasst auch zahlreiche externe Maßnahmenflächen. Dabei befinden sich mehrere Flächen ganz oder teilweise innerhalb des FFH-Gebiets 7218-341 "Calwer Heckengäu" (vgl. Abbildung 1):

- A1 Anbindung Lauchquelle an den Talackerbach
- A2 Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide
- A3 Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähwiese durch Nutzungsaufgabe Spielplatz
- A7 Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen sowie Überwinterungshöhlen

Alle Maßnahmen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde als geeignete Kompensationsmaßnahmen für das Vorhaben ausgewählt.

Da für die Umsetzung der Maßnahme A1 ein temporärer Eingriff in den Naturhaushalt erfolgt und mit der Umsetzung der Maßnahme A2 eine Nutzungsänderung verbunden ist, wird mit den vorliegenden Unterlagen eine FFH-Vorprüfung für diese beiden Flächen erstellt. Mit der Nutzungsaufgabe des Spielplatzes (Maßnahme A3) und der Anbringung von Nistkästen und Fledermauskästen (Maßnahme A7) sind keinerlei negative Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet verbunden.

Mit der FFH-Vorprüfung wird untersucht, ob die potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens einzeln oder ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet und/oder Vogelschutzgebiet) erheblich zu beeinträchtigen. Die Vorprüfung erfolgt nach dem aktuellen "Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg".

2 Fachgrundlagen

Folgende Unterlagen wurden bei der Erstellung der FFH-Vorprüfung berücksichtigt:

- ARP - Architektenpartnerschaft Stuttgart (2021): Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019", Gemeinde Simmozheim, Stand Oktober 2021
- Blank Planungsgesellschaft mbH (2021): Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung des NSG Nr. 2.1.76 "Hörnle und Geißberg" im Rahmen des Bebauungsplanvorhabens „Mittelfeld III 2019“, Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen A1 "Anbindung Lauchquelle an den Talackerbach" und A2 "Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide", Stand Oktober 2021
- Blank Planungsgesellschaft mbH (2021): Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Eingriffs-Ausgleichsbilanz für den Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019" in der Gemeinde Simmozheim, Stand Oktober 2021
- Klinger & Partner (2020): Kurzbericht Machbarkeitsstudie Quellüberleitung, Erschließung Wohngebiet Mittelfeld, Gemeinde Simmozheim, Stand Dezember 2020
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW (2021): Daten- und Kartendienst: Natur und Landschaft, Online im Internet: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>, Informationsstand Oktober 2021

- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2013): Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg, Stand 01/2013
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2013): Erläuterungen zum Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung, Stand 01/2013
- Regierungspräsidium Karlsruhe (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet 7218-341 "Calwer Heckengäu", Stand 11.12.2020

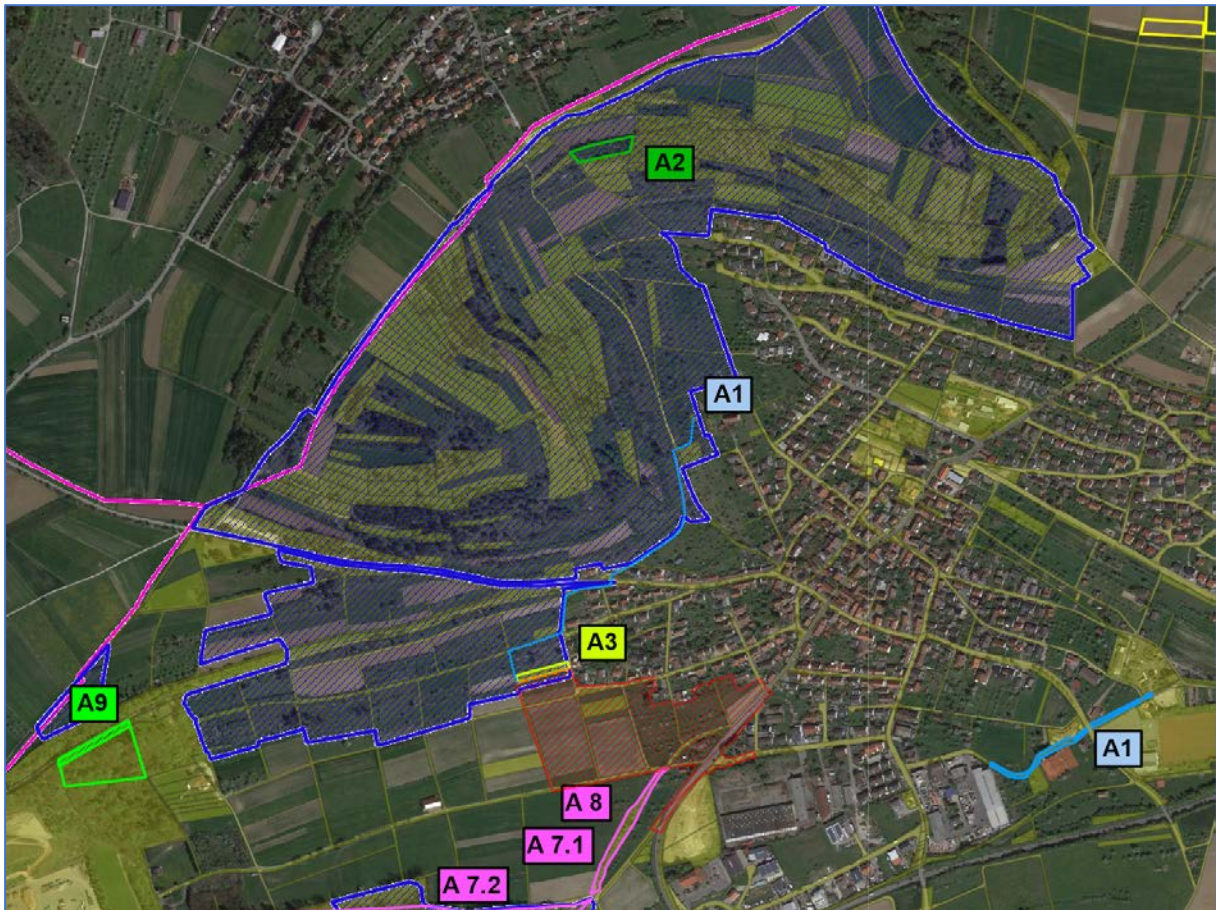


Abbildung 1 Bebauungsplangebiet "Mittelfeld III 2019" (rot schraffiert) mit externen Maßnahmenflächen und FFH-Gebiet (blau) (Auszug, unmaßstäblich)

3 Beschreibung und Lage der Maßnahmen im FFH-Gebiet

3.1 Maßnahmenfläche A1

Die Maßnahme A1 "Anbindung Lauchquelle an den Talackerbach" umfasst den Bau einer Kombination aus Druckleitung und Freispiegelleitung, mit welcher das überschüssige Quellwasser der Lauchquelle in den Eulertgraben im Bereich des geplanten Baugebiets "Mittelfeld III 2019" eingeleitet werden soll. Hierzu muss zudem ein bestehender Schacht (Rückhalteschacht) umgebaut werden und ein zusätzlicher Schacht (Übergabeschacht) erstellt werden. Die unterirdische Leitung hat eine Lauflänge von insgesamt ca. 870 m.

Folgende Flurstücke werden von dem Vorhaben beansprucht:

Tabelle 1 Übersicht Flurstücke Leitungsbau

Flurstücks-Nr.	Nutzung	Schutzstatus	ca. Lauflänge Leitung
2151	Obstwiese	FFH, NSG	5 m, Quellschacht (Bestand) und vmtl.* Rückhalteschacht (Bestand Ausbau)
2150 (altern. 2152)	Obstwiese	FFH, NSG, FFH-Mähwiese	45 m
2150/1	Grasweg	FFH, NSG	15 m
2219	Weg	FFH, NSG	5 m
2199	Weg	tlw. FFH, tlw. NSG	240 m, davon 120 m FFH und NSG, 20 m NSG und 100 m ohne Schutzstatus Neubau Übergabeschacht
2329/1	Weg/Straße	ohne	50 m
2310	Straße	ohne	5 m
2500	Straße	ohne	70 m
2465	Weg	ohne	25 m
2460	Weg	ohne	60 m
2414/2	Weg	tlw. FFH	105 m, davon 95 m FFH 10 m ohne Schutzstatus
2508	Weg	tlw. FFH	95 m, davon 70 m FFH 25 m ohne Schutzstatus
2571	Weg	ohne	5 m
2482	Weg	ohne	145 m

*Die exakte Lage des bestehenden Rückhalteschachtes wird noch eingemessen

Insgesamt verlaufen ca. 365 Laufmeter der unterirdischen Leitung innerhalb des FFH-Gebiets, davon ca. 200 m im nördlichen Teil (Flurstücke 2151, 2150 (alternativ: 2152), 2150/1, 2219 und 2199, alle tlw.) und ca. 165 m im südlichen Teil (Flurstücke 2414/2 und 2508, alle tlw.). Mit Ausnahme der Flurstücke 2151 und 2150 (alternativ: 2152) handelt es sich bei allen Flurstücken um bestehende Wege oder Straßen. Bei dem Flurstück 2150/1 handelt es sich um einen Grasweg.

Die Flurstücke 2150 und 2152 wurden im Jahr 2005 als FFH-Mähwiesen mit Erhaltungszustand B erfasst. Die Flurstücke sind zudem mit Obstbäumen bestanden. Die Lauflänge der Leitung im Bereich der FFH-Mähwiesen beträgt ca. 45 m. Bei dem Flurstück 2151 handelt es sich um eine Obstwiese ohne den Status einer FFH-Mähwiese. Der

Grasweg Flurstück 2150/1 wurde im Managementplan ebenfalls als FFH-Mähwiese erfasst (vgl. Kapitel 4.2).

Ein Großteil der Wiesenflächen, welche an die geplante Leitungstrasse angrenzen, sind ebenfalls als FFH-Mähwiesen erfasst und teilweise zudem als Streuobstbestände geschützt.

Die Flurstücke im nördlichen Teil (Flurstücke 2151, 2150 (alternativ: 2152), 2150/1, 2219 und 2199, alle tlw.) sind zudem Teil des Naturschutzgebiets Nr. 2.1.76 "Hörnle und Geißberg".

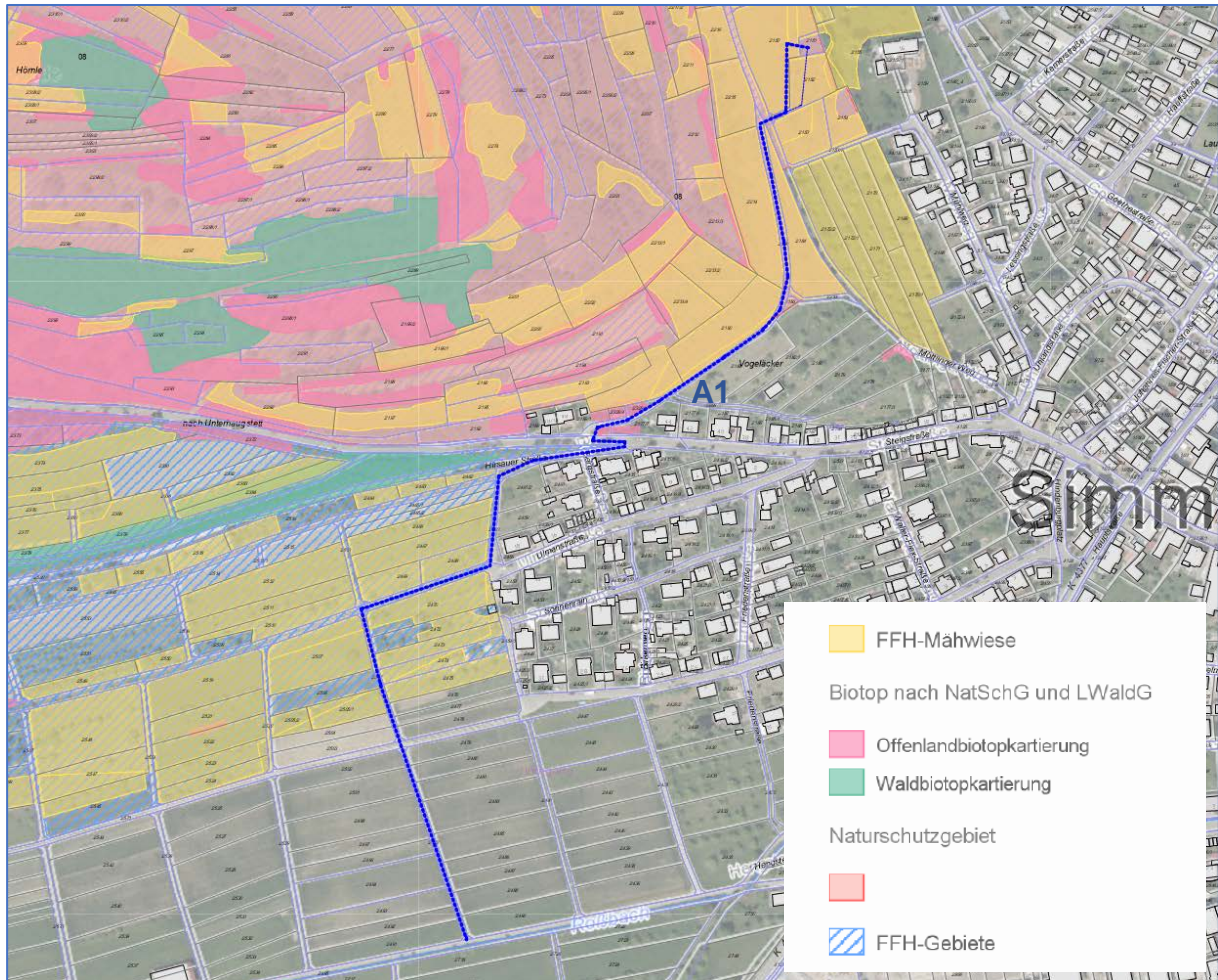


Abbildung 2 Übersicht Schutzgebiete und Schutzobjekte im Bereich der geplanten Leitung (LUBW, unmaßstäblich)

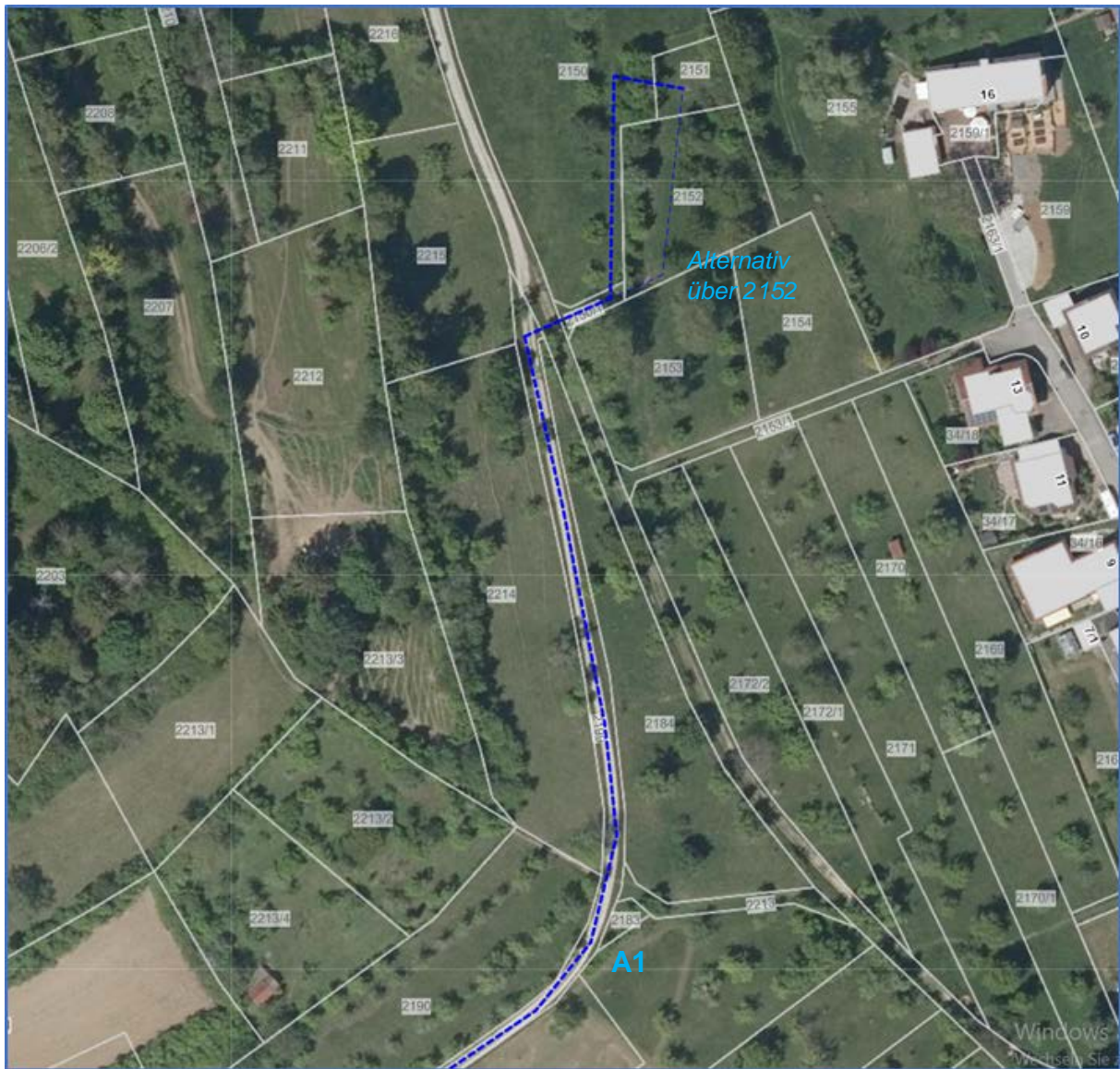


Abbildung 3 Lageplan Nord, geplante Leitungstrasse (Luftbild, unmaßstäblich)

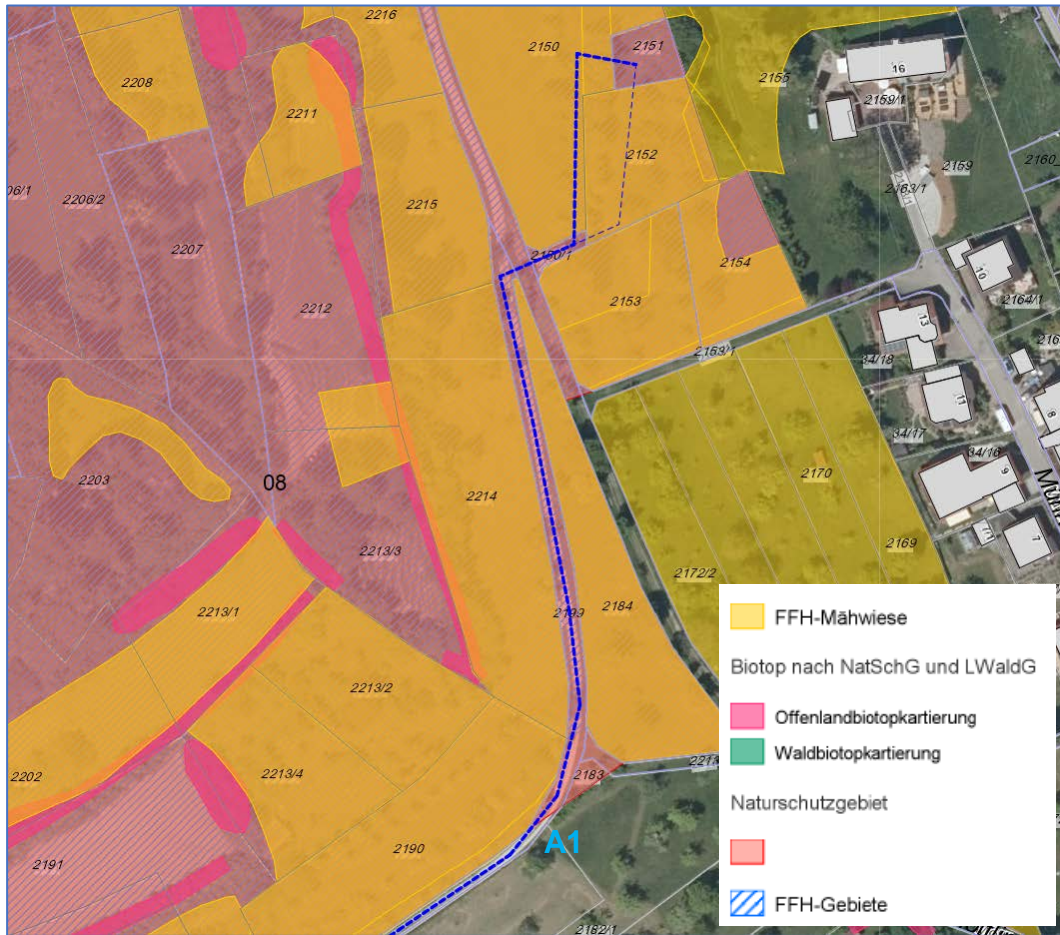


Abbildung 4.1 Schutzgebiete und Schutzobjekte im nördlichen Teil (LUBW, unmaßstäblich)



Abbildung 4.2 Schutzgebiete und Schutzobjekte im südlichen Teil (LUBW, unmaßstäblich)

3.2 Maßnahmenfläche A2

Die Maßnahme A2 "Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide" ist auf einer Fläche von 2.573 m² auf Flurstück 1900 vorgesehen. Es handelt sich dabei um ein verbrachtes Gartengrundstück.

Das ehemalige Gartengrundstück ist seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Es sind Reste der Gartennutzung noch erkennbar (Gartenhäuschen, Grillstelle, Beeteinfassungen, umlaufender Metallzaun, Müll, Metall und Kunststoffbehälter u.ä.). Mehrere ungepflegte Obstbäume stehen zwischen Strauchaufwuchs aus Hasel, Holunder, Zwetschgenaufwuchs. Im westlichen Grundstücksteil dominieren Feldahorn und Vogelkirsche, im östlichen Grundstücksteil einzelne Kiefern, Birke, Fichte. Am nördlichen Rand bildet dichtes Gebüsch den Abschluss zur angrenzenden Ackerfläche. Innerhalb der Fläche sind Reste von Trockenmauern erhalten, südlich angrenzend sind große Lesesteinhaufen vorhanden.



Abbildung 5 Lageplan Flurstück 1900 (Luftbild, unmaßstäblich)

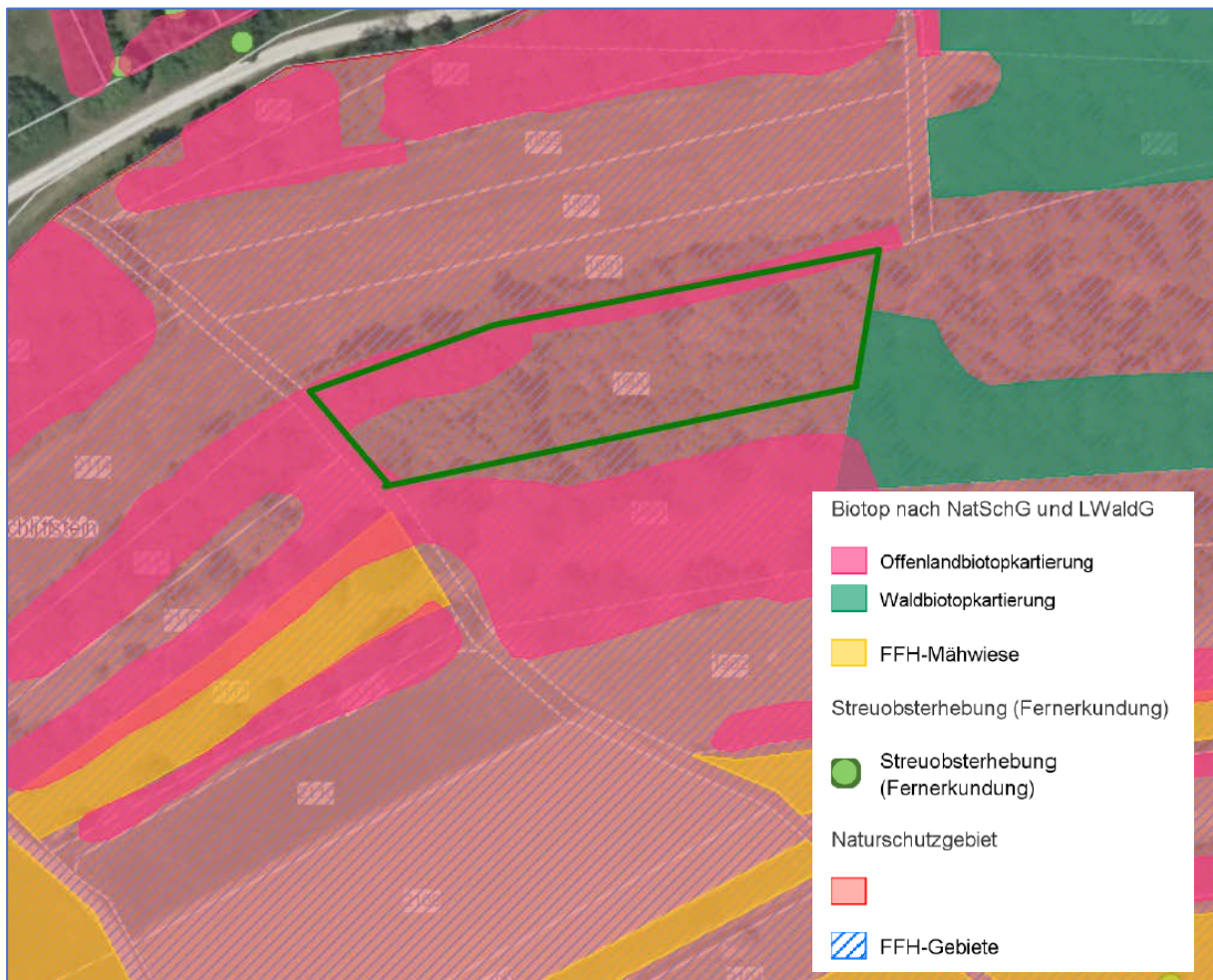


Abbildung 6 Schutzgebiete und Schutzobjekte im Bereich Flurstück 1900 (LUBW unmaßstäblich)

Das Flurstück 1900 ist Teil des FFH-Gebiets "Calwer Heckengäu" sowie des Naturschutzgebiets Nr. 2.1.76 "Hörnle und Geißberg". Der nördliche Teil des Flurstücks ist als gesetzlich geschütztes Biotop Nr. 172182350130 "Hecken und Steinriegelgehölze im NSG 'Geissberg'" erfasst. Östlich angrenzend befindet sich eine Teilfläche des Waldbiotops Nr. 272182351181 "Waldränder Geissberg N Simmozheim (NSG)".

4 FFH-Gebiet "Calwer Heckengäu"

4.1 Datenbogen

Die Maßnahmenflächen befinden sich ganz oder teilweise in dem FFH-Gebiet Nr. 7218-341 Calwer Heckengäu". Das FFH-Gebiet wurde festgesetzt mit Verordnung vom 12.10.2018 (26.10.2018 in Kraft getreten).

Das gesamte FFH-Gebiet Nr. 7218-341 umfasst eine Fläche von 2.062,146 ha und erstreckt sich über insgesamt 12 Gemeinden der Kreise Böblingen, Calw und Enzkreis. Der Anteil der Gemeinde Simmozheim beträgt dabei ca. 5% (103,11 ha).

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets „Calwer Heckengäu“ wird folgendes **Arteninventar** genannt:

Gelbbauchunke, Groppe, Bachneunauge, Frauenschuh, Steinkrebs, **Großes Mausohr**, Spanische Fahne, Großer Feuerfalter und Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling.

Als **Lebensraum** werden folgende Typen aufgeführt:

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260), Wacholderheiden (5130), Kalk-Magerrasen (6210), Pfeifengraswiesen (6410), Feuchte Hochstaudenfluren (6430), **Magere Flachland-Mähwiesen (6510)**, Kalktuffquellen (7220), Kalkreiche Niedermoore (7230), Höhlen (8310), Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0), Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130).

4.2 Managementplan (MaP)

In den **Bestands- und Zielkarten** des Managementplanes(MaP) für das FFH-Gebiet "Calwer Heckengäu" sind für die Vorhabensbereiche die Lebensräume für das Große Mausohr und der Lebensraumtyp "Magere Flachland-Mähwiese" relevant (Abb. 7 und 8).

Im FFH-Gebiet selbst gibt es keine Wochenstuben und Winterquartiere des Großen Mausohrs. Im Umfeld und Einzugsbereich sind jedoch zahlreiche Nachweise und individuenreiche Quartiere bekannt. Bei der Bewertung der Art im Erhebungsbogen des Managementplans, wird davon ausgegangen, dass insbesondere den Waldflächen im FFH-Gebiet eine Bedeutung als Nahrungshabitat zukommt. Aber auch die reich strukturierte Kulturlandschaft im FFH-Gebiet als Mosaik aus Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen ist als Lebensstätte von Bedeutung.

Die Maßnahmenfläche A1 wurde im Bereich der Flurstücke 2150, 2152 und 2150/1 im Jahr 2012 mit dem Erhaltungszustand B erfasst (Feld 317, " Magere Flachland-Mähwiesen zwischen Hörnle und Mittelfeld"). Demnach handelt es sich um "*vielzählige Magere Flachland-Mähwiesen, die sich zum Teil unter lichthem Streuobst befinden. Die Flächen sind recht homogen, artenreich mit guter Habitatstruktur und teilweise starker Dominanz der Aufrechten Trespe (Bromus erectus).*"

Die Fläche des gesamten Lebensraumtyps "Magere Flachland-Mähwiese" im FFH-Gebiet beträgt 574,7 ha.

Im Bereich der Maßnahmenfläche A2 liegen keine FFH-Lebensraumtypen vor.

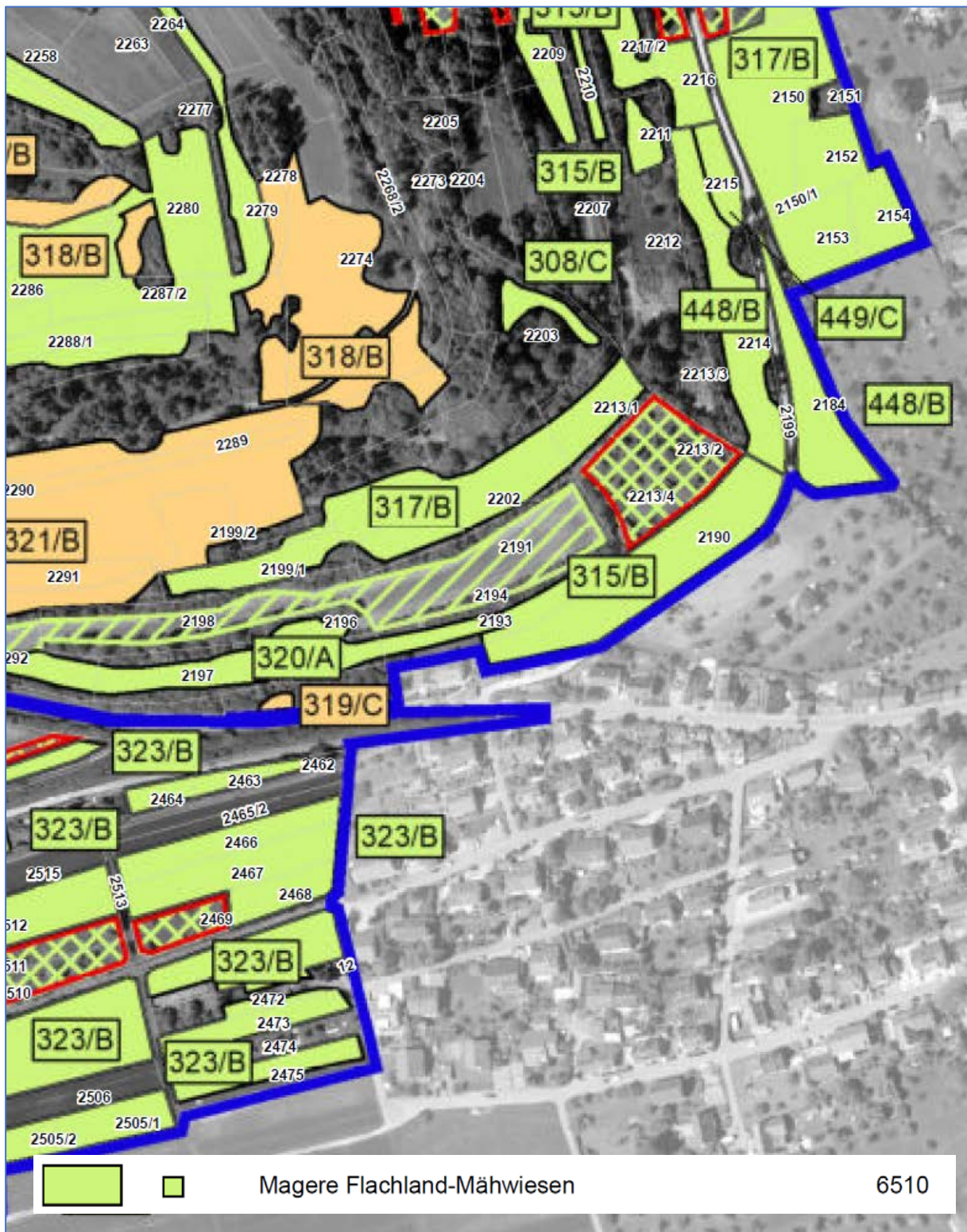


Abbildung 7.1 Auszug aus dem Managementplan, Bestands- und Zielkarte Lebensraumtypen



Abbildung 7.2 Auszug aus dem Managementplan, Bestands- und Zielkarte Lebensräume Arten

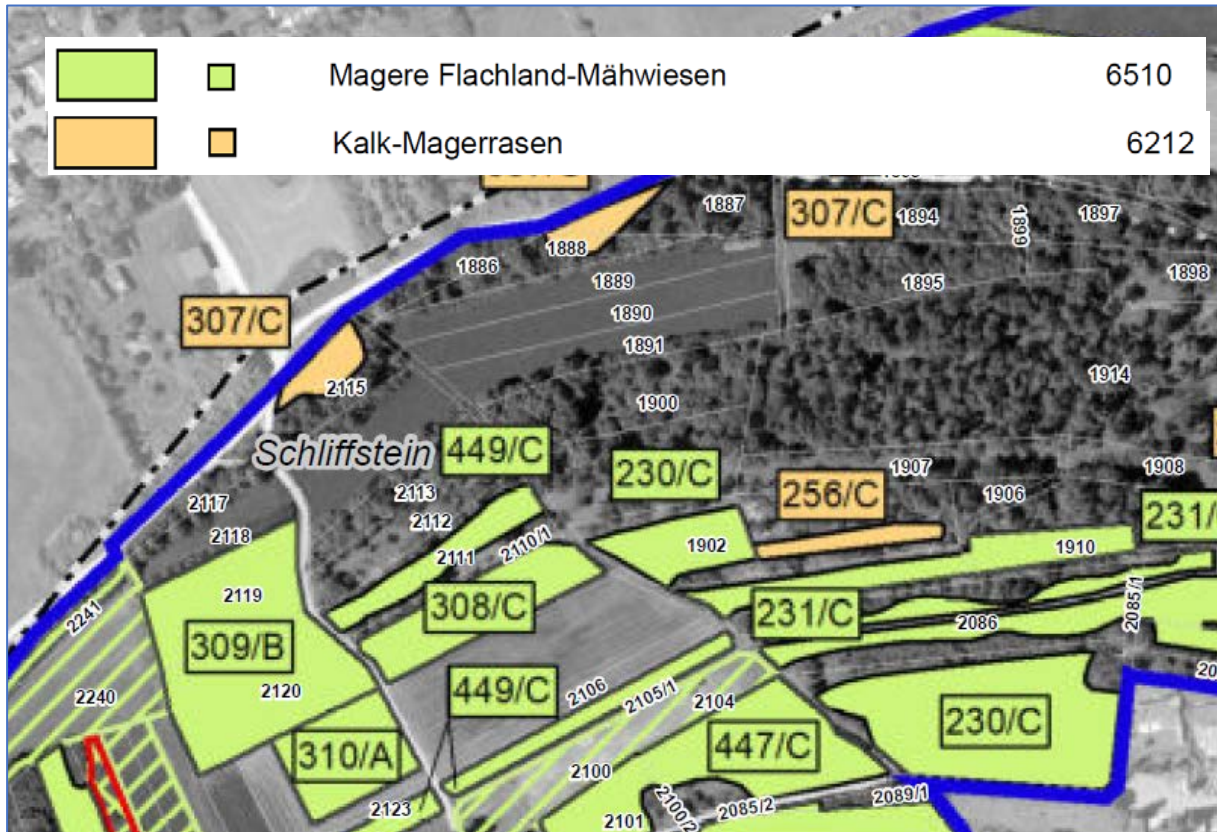


Abbildung 8.1 Auszug aus dem Managementplan, Bestands- und Zielkarte Lebensräume Arten

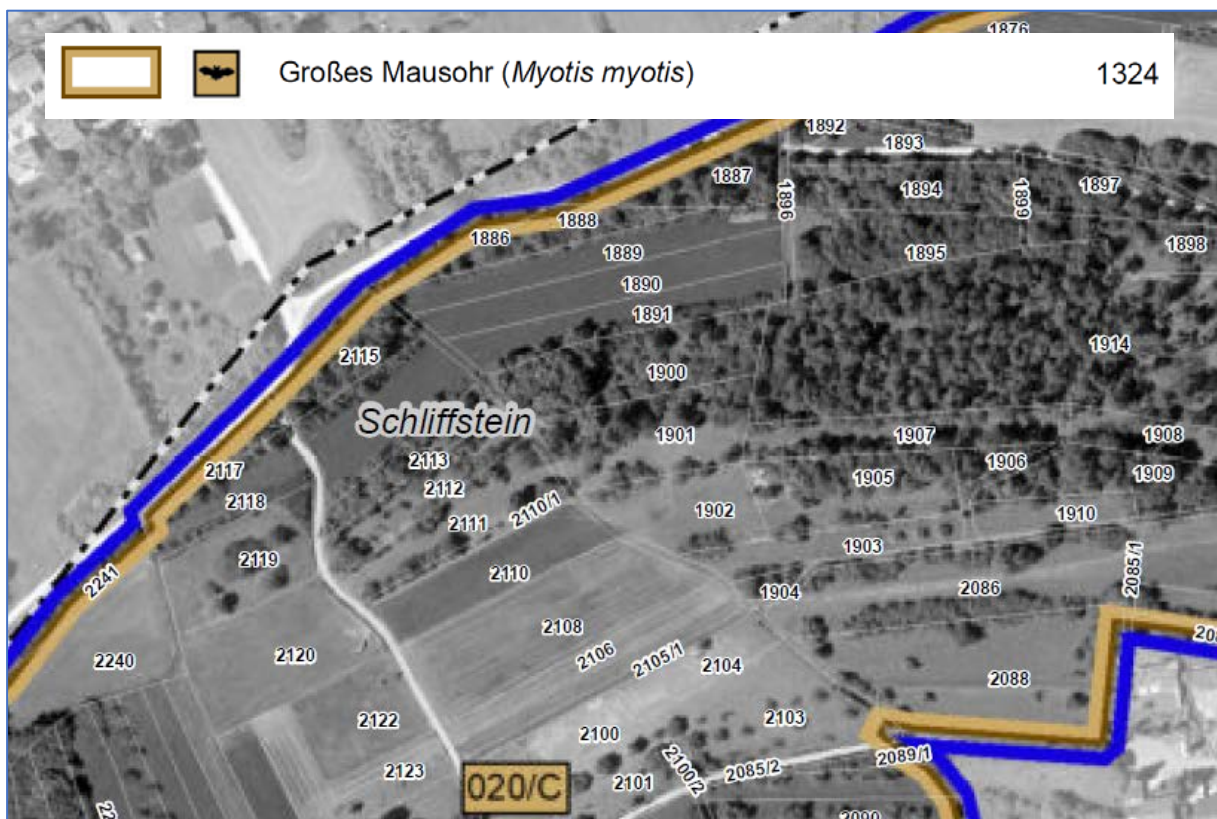


Abbildung 8.2 Auszug aus dem Managementplan, Bestands- und Zielkarte Lebensräume Arten

Folgende Zielsetzungen wurden im MaP formuliert:

Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergrasschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer- Wiesen (*Arrhenatherion eleatoris*) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Bewirtschaftung

Entwicklungsziele:

- Entwicklung neuer LRT-Flächen durch eine angepasste Nutzung, wenn die standörtlichen Bedingungen eine Ausbildung des Lebensraumtyps ermöglichen und zumindest Restbestände typischer Glatthaferwiesenarten vorhanden sind
- Entwicklung der Habitatstrukturen und des lebensraumtypischen Artenspektrums durch Wiedereinführung einer extensiven Nutzung
- Entwicklung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Verzicht auf Nachpflanzungen in bereits zu dichten Streuobstbeständen
- Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

Entwicklungsziele:

- Keine formuliert.

5 Beschreibung des Vorhabens

5.1 Maßnahmenfläche A1

5.1.1 Beschreibung des Vorhabens und dessen Auswirkungen

Das Wasser der Lauchquelle wird bislang zur Speisung der Gemeindebrunnen und zur Befüllung von Wasserbecken (Kleintierzüchterverein) genutzt. Das überschüssige Quellwasser wird über die Mischkanalisation der Kläranlage zugeführt. Im Zuge des Vorhabens soll durch den Bau einer Kombination aus Druckleitung und Freispiegelleitung das überschüssige Quellwasser in den Eulertgraben im Bereich des geplanten Baugebiets "Mittelfeld III 2019" eingeleitet werden. Zusammen mit dem im Baugebiet anfallenden Oberflächenwasser soll die Wassermenge im Eulertgraben/Talackerbach im Oberlauf der Kläranlage erhöht und ein Trockenfallen des Bachbetts vermindert werden. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ökologischen Zustandsklasse des gesamten Talackerbachs.

Im bestehenden System sind heute bereits ein Quellwassersammelschacht (Schacht 1) und ein Rückhalteschacht (Schacht 2) vorhanden, die mit einer Leitung verbunden sind. Im Zuge des Vorhabens wird zwischen Quellwasserschacht und Rückhalteschacht eine zweite Leitung verlegt, der Rückhalteschacht wird mit einer zusätzlichen Schachttöffnung für Wartungsarbeiten ausgestattet. Vom Rückhalteschacht wird eine Druckleitung bis zum Übergabeschacht (Schacht 3) verlegt. Der Übergabeschacht wird neu gebaut. Vom Übergabeschacht wird eine Freispiegelleitung bis zum Eulertgraben (Baugebiet Mittelfeld III 2019) erstellt (vgl. Abbildung 9).

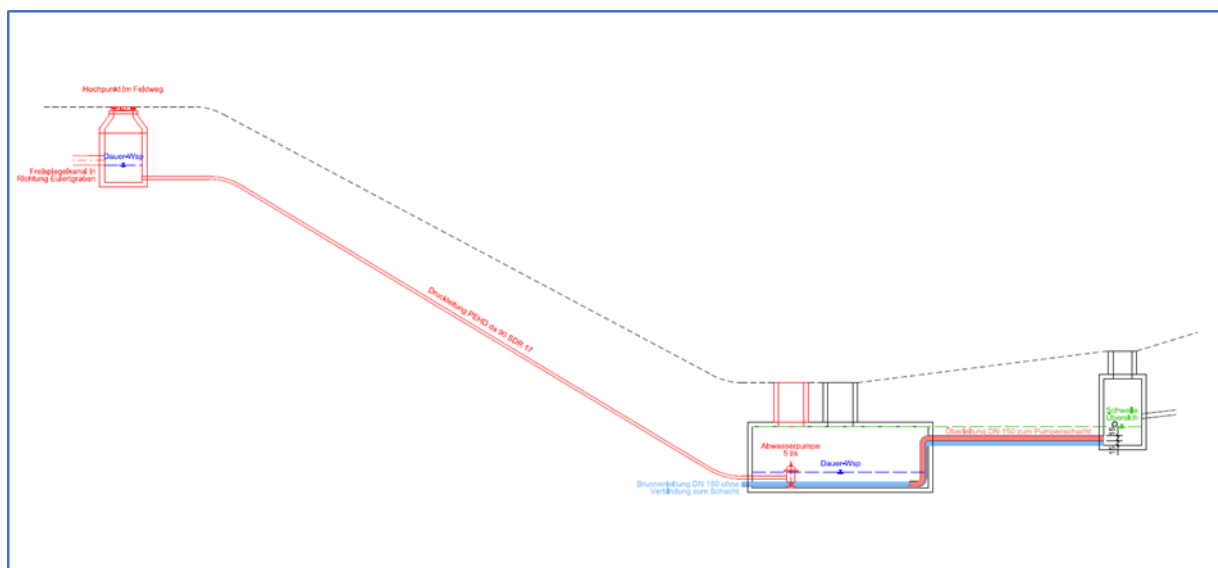


Abbildung 9 Büro Klinger und Partner, Schachtskizze aus der Machbarkeitsstudie 2020: v.l.n.r.: Übergabeschacht (3) - Rückhalteschacht (2) – Quellwassersammelschacht (1)

Alle drei Schächte, die Trasse der Druckleitung sowie ein Teil der Trasse der Freispiegelleitung liegen innerhalb des FFH-Gebiets. Die Verlegung der Leitungen erfolgt überwiegend im Bereich bestehender Wege. Dies betrifft innerhalb des FFH-Gebiets eine Lauflänge von ca. 150 m im nördlichen Teil (Flurstücke 2150/1, 2219 und 2199, alle tlw.) und ca. 165 m im südlichen Teil (Flurstücke 2414/2 und 2508, alle tlw.). Der Neubau des Übergabeschachts (Schacht 3) erfolgt ebenfalls im Bereich des Flurwegs Flurstück 2199. Auf

etwa 50 m Lauflänge werden Leitungen im Bereich bestehender Obstwiesen auf den Flurstücken 2151 und 2150 (alternativ 2152) verlegt. In diesem Bereich befinden sich auch die Schächte 1 und 2.

Bei den Flurstücken 2150 (alternativ 2152) (Obstwiese, ca. 45 m Lauflänge) und 2150/1 (Grasweg, ca. 15 m Lauflänge) handelt es sich um FFH- Mähwiesen.

Für den Bau der Druckleitung wird ein Graben von ca. 0,8 m Breite und ca. 1,0 m Tiefe ausgehoben, für den Freispiegelkanal betragen die Grabenabmessungen ca. 1,10 m Breite und ca. 1,25 m Tiefe. Zudem wird eine seitliche Lagerfläche für das Aushubmaterial benötigt. Nach Verlegung der Leitung wird der Graben abgesehen von der Leitungszone mit dem Aushubmaterial verfüllt, der ursprüngliche Zustand wird wieder hergestellt. Zur Herstellung der neuen Leitungen zwischen den Schächten 1 und 2 muss ein ca. 1,50 m breiter Graben mit einer Tiefe von bis zu 3,50 m hergestellt werden. Außerdem muss evtl. der Schacht 2 selbst freigelegt werden, für mögliche Sanierungsarbeiten und zur Herstellung eines zweiten Einstiegs. Zur Herstellung des Schachtes 3 im Flurweg wird eine Baugrube von ca. 2,70 x 2,70 m und ca. 1,30 m Tiefe benötigt.

Parallel zur Leitungstrasse auf den Wiesenflächen der Flurstücken 2151 und 2150 (alternativ 2152) sowie entlang der Flurwege wird ein Arbeitskorridor von 4 m Breite benötigt zur seitlichen Lagerung des Aushubs, Bereitstellung der Rohre, etc. Die Obstbäume bleiben erhalten. Die Wiesenflächen werden nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt.

5.1.2 Angaben zum Einsatz von Gerätschaften

Die Ausführung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich mit Radbagger und Fahrzeugen zur Materialanlieferung. Der begrenzte Arbeitsraum wird sich dabei auch auf die Wahl der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge auswirken.

Es werden ausschließlich die vorhandenen Flurwege und ggf. der ausgewiesene Arbeitskorridor befahren.

5.1.3 Angaben zum Zeitpunkt und Dauer des Vorhabens

Das Vorhaben wird im Zuge der Erschließungsmaßnahme Baugebiet Mittelfeld III ausgeführt. Der genaue Ausführungszeitraum ist abhängig vom Bauablauf, welcher durch die Baufirma nach Auftragsvergabe festgelegt wird. Aufgrund der Brutzzeit sind jedoch die Monate März bis Juni auszusparen. Der Eingriffszeitraum für die Bauarbeiten im FFH-Gebiet beträgt ca. 1 bis 2 Monate. Bei Dämmerung und Dunkelheit werden keine Arbeiten durchgeführt (Verzicht auf nächtliche Beleuchtung).

5.1.4 Alternativen

Für die Leitungstrasse wurde eine Alternative geprüft, bei der das Wasser mittels Druckleitung vom Schacht 2 über den Flurweg hinaus senkrecht den Hang hinauf weiter bis zum bestehenden Hochbehälter gepumpt werden sollte. Hierzu hätten auch diverse Bäume und Sträucher gefällt werden müssen. Vom Hochbehälter sollte das Wasser dann entlang der alten Wasserleitungstrasse quer durch Streuobstwiesen wieder zurück zum Flurweg kurz vor der Steigstraße geführt werden. Auf Grund des hohen Kalkgehaltes im Wasser hätten jedoch die alten Wasserleitungen nicht verwendet werden können, da sie sich zu schnell zusetzen würden. Stattdessen hätten sie durch einen Freispiegelkanal DN 300 ersetzt werden müssen, so dass vom Hochbehälter runter ebenfalls quer durchs Gelände ein Graben mit angrenzendem Arbeitsraum hätte hergestellt werden müssen.

Trotz voraussichtlich geringerer Investitionskosten wurde diese Variante aufgrund des immensen Eingriffs einschließlich Baumfällungen und Strauchrodungen verworfen.

5.2 Maßnahmenfläche A2

5.2.1 Beschreibung des Vorhabens und dessen Auswirkungen

Die Maßnahme A2 "Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide" ist auf einer Fläche von 2.573 m² auf Flurstück 1900 vorgesehen. Es handelt sich dabei um ein verbrachtes Gartengrundstück.

Bei der Umsetzung der Maßnahme A2 erfolgt ein Eingriff durch die Entnahme von Gehölzen und einer Änderung der Grundstücksnutzung. Aus dem ehemaligen, verbrachten Gartengrundstück soll eine Magerweide entwickelt werden. Dabei bleiben Reste von Trockenmauern, Lesesteinhaufen sowie Einzelbäume (Obstbäume, Kiefern, geeignete Habitatbäume) und einzelne Gehölzgruppen im Norden erhalten. Die zu erhaltenden Bäume werden von einem Fachgutachter vorab gekennzeichnet. Sonstige Gehölze, insbesondere der Strauchaufwuchs zwischen den Obstbäumen, werden entfernt, ebenso die vorhandenen (baulichen) Reste der Gartennutzung (Zaun, Gartenhäuschen, Beeteinfassungen, Müll, usw.). Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer Magerwiese als typisches Landschaftselement des Naturschutzgebietes "Hörnle und Geißberg" und die Entwicklung eines Lebensraumes für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten.

5.2.2 Angaben zum Einsatz von Gerätschaften

Folgende Gerätschaften kommen voraussichtlich bei den Arbeiten zu Einsatz:

Transportfahrzeuge, Motorsäge, Freischneider, Motorhäcksler

Mit den Fahrzeugen werden ausschließlich das Flurstück 1900 und die vorhandenen Flurwege befahren.

5.2.3 Angaben zum Zeitpunkt und Dauer des Vorhabens

Das Vorhaben wird voraussichtlich zwischen Oktober 2022 und Februar 2023 durchgeführt, die Dauer beträgt etwa 2 bis 3 Wochen.

5.2.4 Alternativen außerhalb des Schutzgebiets

Durch das Vorhaben werden auf einer im FFH- und Naturschutzgebiet gelegenen Fläche die im Schutzzweck des Naturschutzgebietes beschriebenen, typischen Landschaftselemente (Magerwiese, Streuobst) als Lebensraum für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten hergestellt und dauerhaft erhalten. Das Vorhaben wird im Sinne der Naturschutzgebietsverordnung durchgeführt und stellt eine Aufwertung der Schutzgebiete dar.

6 Formblatt zur FFH-Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan "Mittelfeld", Simmozheim, Ausgleichsmaßnahmen</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7218-341</i>	Gebietsname(n) <i>FFH-Gebiet "Calwer Heckengäu"</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Im Auftrag der Gemeinde Simmozheim: Bauland- und Projektentwicklung LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>0711 6454-0 kommunalentwicklung@lbbw- im.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Simmozheim</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Calw</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Calw, Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Maßnahme A1 "Anbindung Lauchquelle an den Talackerbach" umfasst den Bau einer unterirdischen Leitung und den Umbau und Neubau von Schächten</i></p> <p><i>Maßnahme A2 "Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide" umfasst Rodungsarbeiten und eine dauerhafte Nutzungsänderung</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Blank Planungsgesellschaft mbH</i>	<i>0711-25 97 13-01</i>	
<i>Wiesbadener Straße 15</i>		
<i>70372 Stuttgart</i>		
<i>Im Auftrag der Bauland- und Projektentwicklung LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH</i>	e-mail *	
	<i>info@blank-landschaftsarchitekt.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

08.11.2021

Datum

Unterschrift

i. A. Jenschke

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
6510 Magere Flachland-Mähwiese	Temporäre Beanspruchung einer Teilfläche der mageren Flachland-Mähwiese für Grabungen (Leitungsbau), Maßnahmen A1	
Großes Mausohr	Rodung von Gehölzen, Maßnahme A2 Temporäre Beanspruchung einer Teilfläche der mageren Flachland-Mähwiese für Grabungen (Leitungsbau), Maßnahmen A1	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	Großes Mausohr	Maßnahmen A2: Geeignete Quartierbäume werden erhalten, so dass kein Verlust von Einzelquartieren durch Rodung entsteht, Verbesserung des Nahrungshabitats durch Auflichtung	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	6510 Magere Flachland-Mähwiese Großes Mausohr	Maßnahme A1: temporäre Beeinträchtigung/temporärer Flächenverlust durch Grabung und Befahren, Korridor von ca. 5,5 m Breite (4m+1,5m) x 60 Laufmeter, ca. 330 m ² , Wiederherstellung nach Abschluss Keine zusätzliche Beanspruchung von mageren Flachland-Mähwiesen als Baustelleneinrichtungs- oder Lagerflächen	
6.3.2	Emissionen	Großes Mausohr	Maßnahme A1: Lichtmeidende Art, Beeinträchtigung durch baubedingte Lichtemission kann durch Vermeidung von Nachbaustellen verhindert werden, Lärmemissionen, eher gering: durch den begrenzten Arbeitsraum werden eher kleinere Fahrzeuge zum Einsatz kommen	
6.3.3	akustische Wirkungen			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Vorgesehene Maßnahmen:

Maßnahmenfläche A1

- Begrenzung des Arbeitsraumes auf einen schmalen Korridor, keine zusätzliche Beanspruchung von mageren Flachland-Mähwiesen als Baustelleneinrichtungs- oder Lagerflächen
- Zeitliche Eingrenzung der Maßnahme, Aussparung der Monate März bis Juni, keine nächtliche Ausleuchtung der Baustelle

Maßnahmenfläche A2

- Erhalt geeigneter Habitatbäume und sonstiger Strukturen (Trockenmauern, Lesesteinhaufen, etc.)
- Zeitliche Eingrenzung der Maßnahme, Aussparung der Monate März bis September

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------